

reichs, ohne sich durch die Übernahme der Lehnsherrschaft noch stärker zu binden. Auch über ein verhülltes Lehnsangebot Simons von Montfort für die im Ketzerkreuzzug eroberten und ihm übertragenen Gebiete ist Innocenz stillschweigend hinweggegangen ²¹³). Er nahm es sehr ernst mit seiner Schutzpflicht den Vasallen gegenüber und war schon deswegen vorsichtig in der Übernahme neuer Verpflichtungen. Im Falle Simons von Montfort hätte sie eine dauernde schwere Belastung dargestellt. Anders lag der Fall Johanns von England. Hier hätte Innocenz ohne sein Vorwissen Geschehenes rückgängig machen müssen ²¹⁴). Das Lehnsverhältnis Johanns zur römischen Kirche bedeutete auch nur im Augenblick, wegen der schwierigen Lage des Königs, eine Last, für die Dauer war es schon wegen des bedeutenden Lehnszinses ein nicht unbeträchtlicher Gewinn. Innocenz hätte sich nach der Unterwerfung des Königs wohl ohnedies verpflichtet gefühlt, ihm in den Bedrängnissen beizustehen, in die er zum Teil durch die päpstlichen Kampfmaßnahmen geraten war.

Wenn Innocenz' III. Regierung eine Etappe gewesen ist auf dem verhängnisvollen Wege des Papsttums zu einer geistlich-weltlichen Monarchie, dann nicht wegen der Grundsätze, die er vertrat, und der letzten politischen Ziele, die er sich setzte.

²¹³) Für die nähere Darlegung muß ich auf meine ungedruckte Biographie Innocenz' III. verweisen.

²¹⁴) Vgl. den Fall Pallavicinis oben S. 179 Anm. 208.